



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz
vom 08.07.2019

Top **Gemeindliches Einvernehmen als Nachbargemeinde**
11.1 **B-Plan Nr. 1, 3. Änderung für das Gebiet "An der Ostsee" der Gemeinde Wittenbeck**

Sachverhalt:

Von der Gemeinde Wittenbeck liegt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „An der Ostsee“ zur Stellungnahme vor.

Die wesentlichen Änderungen bestehen in folgenden Punkten:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen und Ferienwohnungen sind ausnahmsweise zulässig;
- Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind nicht zulässig;
- nur Einzelhäuser sind zulässig;
- höchstens zwei Wohngebäude je Wohngebäude sind zulässig;
- Ferienwohnungen sind nur in einem Geschoss zulässig, entweder im Keller oder Vollgeschoss oder in dem Geschoss direkt über dem Vollgeschoss in dem Aufenthaltsräume zulässig sind.

Beschluss:

Es bestehen keine Anregungen, Hinweise und Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0